

19.09.2019

## Aktuelle Stunde

**auf Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Die Landesregierung verstrickt sich in immer größere Widersprüche und muss dem Parlament gegenüber Aufklärung leisten**

Die Landesregierung konnte im Rahmen der Fragestunde vom 18.09.2019 (TOP 6) viele Fragen nicht ausreichend beantworten. Diese Fragen betrafen die Geschäftsbereiche der Staatskanzlei als Behörde des Ministerpräsidenten und der Ministerien für Inneres sowie Heimat, Kommunales und Bauen.

Die Landesregierung hat sich entschieden, die Fragen durch die Kabinettsmitglieder Scharrenbach und Reul beantworten zu lassen. Doch diese konnten weder die schriftlich eingereichte Frage der Abgeordneten Schäffer, noch die Zusatzfragen der Mitglieder des Landtags so beantworten, dass der Sachverhalt als aufgeklärt bezeichnet werden kann.

Insbesondere die Auskunft der Landesregierung, dass der Minister des Inneren keinerlei Planungsdetails zum größten Polizeieinsatz in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen erinnern konnte, bedarf der öffentlichen Erörterung. Minister Reul hat die entsprechende Frage im Wesentlichen mit dem Satz beantwortet: „Glauben Sie, ich weiß, wo jedes Klohaus stand?“ Diese Art der Beantwortung macht deutlich, dass die Landesregierung bei der Beantwortung der Fragen der Abgeordneten nicht durchweg die Rolle des Parlaments ernst genommen hat. Dies wird auch deutlich, als Minister Reul mehrfach in der Fragestunde betont hat, im Vorfeld der Räumung keinerlei Absprachen mit RWE getroffen zu haben. Später sprach er selbst von „Vereinbarungen“, die die Landesregierung mit RWE getroffen habe. Zu dem Unterschied zwischen „Absprache“ und „Vereinbarung“ befragt, antwortete er später sinngemäß, dass das dasselbe sei. Deswegen hat Minister Reul in diesen beiden, lediglich exemplarisch herausgegriffenen Fragen die Fragen des Parlaments nicht hinreichend beantwortet. Diverse Chancen, dies in der Fragestunde nachzuholen, hat er ungenutzt verstreichen lassen.

Darüber hinaus konnte die Landesregierung die Widersprüche zwischen den Aussagen der Bauministerin Scharrenbach und des Minister des Inneren Reul nicht ausräumen. Auch die Rolle des Ministerpräsidenten und der Beteiligung der Staatskanzlei konnte nicht geklärt werden. So konnte die Frage nicht beantwortet werden, warum das Schreiben des Ministers

Datum des Originals: 18.09.2019/Ausgegeben: 19.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

des Innern nicht in den Akten der Staatskanzlei zu finden war. Auch die Vergabe der Gutachten ist nicht hinreichend geklärt. Warum wurde der Auftrag über 8.000 Euro vergeben und eine wesentlich höhere Summe an die Kanzlei gezahlt.

Auf die umfängliche Beantwortung dieser Fragen hat das Parlament einen Anspruch und die Öffentlichkeit ein Interesse.

Dadurch hat sich ein allgemeines aktuelles Interesse bei der Beantwortung der Fragen im Sinne von § 95 Abs. 1 Satz 3 GO ergeben.

Daher wird nach § 95 Abs. 1 S. 3 GO eine Aktuelle Stunde zu oben genanntem Thema beantragt. Diese Aktuelle Stunde ist gem. § 95 Absatz 3 Satz 4 und 5 der GO auf die Tagesordnung des übernächsten Plenartages, den 20.09.2019 zu nehmen, um dem allgemeinen öffentlichen Informationsinteresse Rechnung zu tragen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Sven Wolf

und Fraktion

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer

und Fraktion